

#### ■ AKTUELLES



Nun schreiben wir schon das Jahr 2008. Bevor wir in die Zukunft schauen, lassen Sie uns erst noch einmal die Vergangenheit Revue passieren. Das Jahr 2007 war alles andere als ein erfolgreiches Börsenjahr! Natürlich täuscht ein Blick auf den DAX oder die Börsen in Indien und China, wer z.B. in den USA investiert war, hat währungsbereinigt eine Nullnummer hingelegt und in Japan sogar deutlich verloren. Auch die Rentenmärkte sind im Zuge der Sub-Prime-Krise stark unter Druck gekommen, hier werden die aktuellen Kursverluste die Performance in den nächsten Jahren jedoch deutlich verbessern.

Was aber bringt uns das Neue Jahr? Nun, zunächst einmal wird die Unsicherheit weiter dominieren, aber dann sieht es gar nicht so schlecht aus! Wie wir uns positionieren und welche Entwicklung wir erwarten, lesen Sie in den nachfolgenden Berichten zu den Aktien-, Renten- und Devisenmärkten. Aber mit einem Schlagwort werden Sie in den

nächsten Monaten ganz sicher von jeder Bank penetriert: **Abgeltungssteuer!** Warum Sie und Ihr Vermögensverwalter hier schon exzellent aufgestellt sind, schildern wir Ihnen in einem eigenen Beitrag zur Abgeltungssteuer.

Zunächst einmal dürfen wir uns freuen: Das Consulting Team besteht nunmehr 10 Jahre und das möchten wir mit Ihnen feiern. **Notieren Sie sich schon heute den 30. August 2008.** Wir laden Sie ganz herzlich zu einem Sommerfest ab 18.00 Uhr ins Berghölzchen ein und wünschen uns zahlreiche Gäste. ■

#### ■ Abgeltungssteuer – was ist das?

Zukünftig unterliegen Veräußerungsgewinne auf Aktien und Investmentfonds, die nach dem 1.1.2009 gekauft werden, einer 25%igen Abgeltungssteuer plus Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% und ggf. Kirchensteuer. Somit ergibt sich ein effektiver Steuersatz von mindestens

26,38%. Soweit ein Steuerpflichtiger einen niedrigeren persönlichen Steuersatz hat, steht ihm nach wie vor das Veranlagungsverfahren offen. Dabei wird die Abgeltungssteuer bis zu seinem persönlichen Steuersatz erstattet.

#### Die Neuregelungen in Kürze:

- Die Spekulationsfrist und das Halbeinkünfteverfahren fallen weg
- Zu den steuerpflichtigen Kapitalerträgen zählen ab 2009: Gewinne aus Veräußerungen von Aktien und Investmentanteilen, Kursgewinne aus Veräußerung und Einlösung von Anleihen, Gewinne aus Termingeschäften, Erträge aus Zertifikaten, Einnahmen aus Stillhalteprämien, sowie weiterhin Zinsen und Dividenden
- Für Altbestände gibt es Übergangsregelungen: Gewinne aus der Veräußerung von Anlagen, die vor dem 01.01.2009 gekauft wurden und über ein Jahr gehalten wurden, bleiben weiterhin steuerfrei.
- Werbungskosten sind nicht mehr absetzbar: Die Möglichkeit, Werbungskosten auf Kapitaleinkünfte geltend zu machen, wird ersatzlos gestrichen. Dafür gilt zukünftig ein Sparerpauschbetrag von € 801,-, der sich bei Zusammenveranlagung verdoppelt.
- Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen: Diese dürfen ab 2009 nur noch mit positiven Kapitaleinkünften verrechnet werden bzw. in die Zukunft vorgetragen werden. Die Verrechnung mit anderen Einkunftsarten entfällt.

## ■ Abgeltungssteuer – was ist zu tun?

Der gute Rat lautet unisono: Vor dem 1.1.2009 kaufen! Aber welche Aktien? Irgendwann muss man sich auch von der besten Aktie mal trennen und das Neuinvestment unterliegt dann der Steuer. Oder einen Fonds? Aber was passiert, wenn der Fondsmanager wechselt oder keinen guten Job mehr macht (ist übrigens 2007 sehr häufig vorgekommen)? Nun, dann doch lieber gleich einen Dachfonds, möglichst einen, der Zukunftsthemen, kurzfristige Trends und erstklassige Fondsmanager erfolgreich selektiert, dazu die Gewinne thesauriert und nach deutschem Recht aufgelegt ist. Wenn dann dieser Fonds auch noch eine günstige Gebührenstruktur aufweist und keine Pläne für eine Vergütungsänderung in der Schublade liegen hat, dann haben Sie das perfekte Investment gefunden: Natürlich sind wir froh, dass unser CT Welt Portfolio alle eben genannten Kriterien erfüllt. Der CT Welt bleibt unser Kerninvestment für die internationale Aktienanlage!

Als Ergänzung dazu haben wir den CTV Aktienstrategie defensiv, mit dem wir bei einer sehr geringen Volatilität weiterhin steuerfrei für Sie Zertifikate mit hohem Risikopuffer und guten Ertragschancen handeln können. Auch dieser Fonds thesauriert die Erträge.

Um die Steuerlast (auch auf Zinserträge) auf Jahre in die ferne Zukunft zu verlagern, bietet sich auch die Ummantelung Ihres Wertpapierdepots an. Diesen Service kann Ihnen nur ein lizenziertes Vermögenverwalter, so individuell wie Sie es brauchen, anbieten. Bei uns benötigen Sie dafür lediglich ein Vermögen von € 50.000,-. Die Vorteile dieses Anlageinstruments erläutern wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch! ■

## ■ Aktienmärkte

Während im vergangenen Jahr der DAX mit zu den stärksten Börsen der Welt gehörte, müssen wir jetzt davon ausgehen, dass Deutschland, welches jahrelang hinter den anderen europäischen Ländern herhinkte, nunmehr seinen Rückstand aufgeholt hat. Für die Zukunft ist also eher mit einem Gleichlauf der europäischen Börsen zu rechnen. Wie sieht denn die globale Lage Anfang des neuen Jahres überhaupt aus?

Nun, zunächst einmal herrscht große Unsicherheit. Die Sub-Prime-Krise kann immer noch unliebsame Überraschungen ans Tageslicht bringen, die Inflationsgefahren sind nicht mehr nur latent, sondern ausgedrückt in harten Zahlen klar vorhanden. Nicht nur in den USA

könnte der Immobilienpreisverfall zu einer Bremse für die Konsumfreudigkeit der Bürger werden und somit das Wirtschaftswachstum schwächen. Auch die Zurückhaltung der Banken bei der Kreditvergabe kann sich negativ auf die Wirtschaft auswirken.

Speziell in Deutschland wird die Aufgabe der Bescheidenheit bei den Lohnverhandlungen (teilweise begleitet von Streiks) ebenfalls für Verunsicherung sorgen. Beruhigend ist lediglich die Tatsache, dass all diese Belastungsfaktoren für die Börsen schon bekannt sind. Wir sind daher durchaus bereit, unsere zur Zeit sehr vorsichtige Haltung in den nächsten Monaten aufzugeben. ■



## ■ Rentenmärkte

Im Zuge der Sub-Prime-Krise haben wir in den letzten Monaten einen sehr starken Zinsanstieg bei den Unternehmensanleihen gesehen. Die hohen Inflationsraten einhergehend mit rückläufigen Schätzungen für das Wirtschaftswachstum stürzen die Notenbanken insbesondere in Europa und den USA in ein Dilemma. Allerdings dürfte den Schwellenländern (insbesondere z.B. den Chinesen) eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums durchaus gelegen kommen um so die eigenen Inflationsraten wieder in den Griff zu bekommen. Daraus resultierend werden auch die Rohstoffpreise nicht weiter steigen und verbunden mit dem sogenannten „Basis-effekt“ werden die Inflationsraten nicht weiter steigen, sondern eher wieder nachgeben. Wir überlegen, vor diesem Hintergrund die Laufzeiten unserer Anleihen zu verlängern! ■

## ■ Devisenmärkte

In den USA hat das Wahljahr begonnen und wirft seine Schatten voraus. Wir können uns bei einem Sieg der Demokraten einen wieder etwas stärkeren US-Dollar vorstellen, werden aber vorerst noch beobachten, wem die Fed (US-Notenbank) mehr Aufmerksamkeit widmet: den Inflationsgefahren oder der sich abschwächenden Wirtschaft. Neben einigen kleineren Währungen könnte der Japanische Yen in diesem Jahr positiv überraschen. Allerdings lohnen sich in Japan aufgrund der niedrigen Zinsen keine Investments in Anleihen. ■

# ■ Höhere Steuern auf große Erbschaften

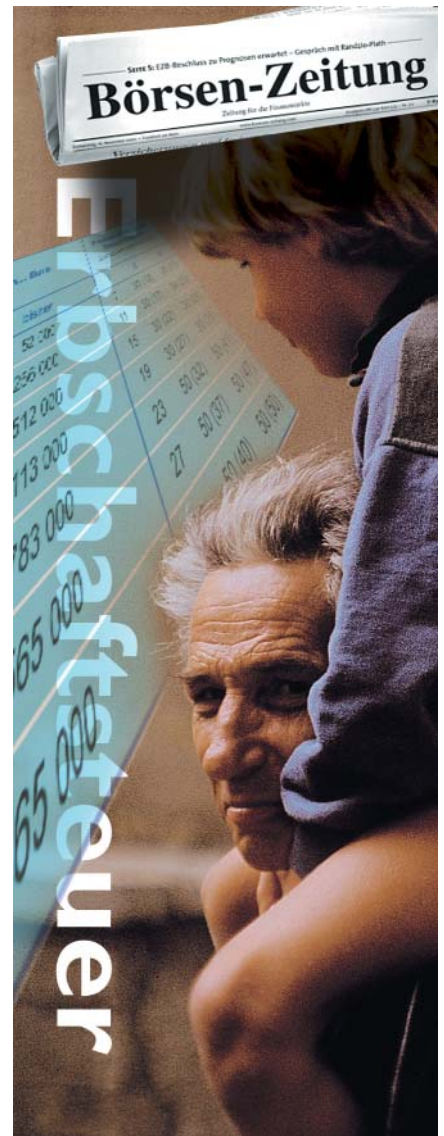
Bundesfinanzminister Peer Steinbrück hat die Reform der Erbschaftsteuer als Schritt zu mehr Gerechtigkeit und Verbesserung der Standortbedingungen für Mittelständler gewertet. „Es ist nur fair, wenn in Zukunft wirklich reiche Erben mehr Erbschaftsteuer zahlen müssen, damit Arbeitsplätze auch beim Betriebsübergang sicher bleiben“, sagte Steinbrück in Berlin.

Union und SPD hatten sich Anfang November auf Eckpunkte zur Reform der Erbschaftsteuer geeinigt. Das Bundesfinanzministerium hat nun den Referentenentwurf mit dem geplanten Steuertarif zur Abstimmung an die Länder versandt. Ziel der Reform ist es, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen, alle Vermögensklassen, auch das Immobilienvermögen, realitätsgerecht zu bewerten. Zugleich sollen deutlich höhere, persönliche Freibeträge garantieren, dass es beim Übergang durchschnittlicher Vermögen, besonders von privat genutztem Wohneigentum im engeren Familienkreis, in der Regel nicht zur Belastung mit Erbschaftsteuer kommt. Darüber hinaus will die Koalition die Unternehmensnachfolge von kleinen und mittelständischen Unternehmen erleichtern.

Der Entwurf sieht vor, zum Ausgleich der künftig höher bewerteten Immobilienvermögen die Freibeträge auszuweiten. Zugleich sollen die Steuersätze vor allem für hohe Vermögen entfernter Verwandter (Steuerklasse II) sowie Fremder (Steuerklasse III) steigen, um das Aufkommen der Erbschaftsteuer von 4 Mrd. Euro zu sichern. Ausfälle sind durch den steuerbegünstigten Unternehmensübergang bei der langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen über 10 Jahre und Fortführung des Betriebes über 15 Jahre zu erwarten.

Bei der Steuerklasse I, zu der im Wesentlichen Ehegatten, Kinder und Stiefkinder gehören, bleiben die Sätze unverändert. Der Referentenentwurf sieht vor, dass die Freibeträge für Ehegatten auf 500 000 (bisher 307 000) Euro steigen, für Kinder und Enkel verstorbener Kinder auf 400 000 (205 000) Euro, für die Personen der Steuerklasse II auf 20 000 (10 300) Euro sowie für die Personen der Steuerklasse III auf 20 000 (5 200) Euro. Neu ist unter anderem, dass für Lebenspartner ein Freibetrag in derselben Höhe wie für Ehegatten eingeführt wird. ■

(Börsen-Zeitung, 22.11.2007)



## ■ Neue Steuersätze für Erben

Vermögen bis einschließlich... Euro		Prozentsätze in den Steuerklassen (in Klammern geltendes Recht)		
neu	bisher	I	II	III
75 000	52 000	7	30 (12)	30 (17)
300 000	256 000	11	30 (17)	30 (23)
600 000	512 000	15	30 (22)	30 (29)
6 000 000	5 113 000	19	30 (27)	30 (35)
13 000 000	12 783 000	23	50 (32)	50 (41)
26 000 000	25 565 000	27	50 (37)	50 (47)
über 26 000 000	über 25 565 000	30	50 (40)	50 (50)

## ■ Ausgewählte Hinweise und Tipps zu den Eckpunkten der Erbschaftsteuerreform 2008

Der Referentenentwurf der Bundesregierung vom 20.11.2007 liegt vor. Mit grundlegenden Änderungen ist im weiteren Gesetzgebungsverfahren wohl kaum zu rechnen. Voraussichtlich wird das neue Recht ab Verkündung im 1. Halbjahr 2008 in Kraft treten.

### **Tipp:**

Nur für **Erbfälle** wird es voraussichtlich ein Wahlrecht vom 01.01.2007 bis zum Inkrafttreten des neuen Rechtes geben. Somit kein Wahlrecht für Schenkungen!

### **Persönliche Freibeträge und Steuerklassen**

#### **Tipp:**

Die Anhebungen, insbesondere der Steuerklassen II und III werden wohl die geplanten Erhöhungen im Rahmen der Bewertung der Vermögensarten **nicht** kompensieren. Alternativ kann von Steuerklasse III durch eine Heirat oder Adoption zur Steuerklasse I gewechselt werden, um die höheren Freibeträge auszunutzen.

**Achtung:** Durch die familienrechtlichen Vorgänge können erbrechtliche Ansprüche und bereits erbberechtigte Personen mit einer geringeren Erbquote bzw. veränderten Pflichtteilsansprüchen ausgestattet werden.

### **Änderungen für das Betriebsvermögen**

#### **Tipp:**

Für die bisherige Bewertung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften/ Personengesellschaftsanteilen zu Buchwerten wird eine deutliche Erhöhung der Bemessungsgrundlage gegenüber dem derzeitigen Rechtsstand eintreten, sofern die Unternehmen rentabel bzw. ertragsstark sind, da der Goodwill (Firmenwert) maßgeblich in der Ertragsbewertung einfließen wird.

Verpachtete Gewerbebetriebe sind nach der Neuregelung überhaupt nicht mehr begünstigt!!!

#### **Tipp:**

Die Übertragung dieser Betriebe nach dem geltenden Recht erscheint steuerlich sinnvoll und zweckmäßig. Prüfung: Kann eine Versorgung sicher gestellt werden gegen Zahlung einer dauernden Last?

#### **Tipp:**

Nach zukünftiger Rechtslage wird eine gewerblich geprägte Personengesellschaft keinerlei Vergünstigungen mehr erfahren, somit entfallen die sachlichen Freibeträge und die Ausnahmeregelungen, die für „aktives“ Betriebsvermögen gelten.

### **Beschäftigungsklauseln und Einhaltungsrst**

15 % des begünstigten Betriebsvermögens werden sofort versteuert. 85 % für sogenanntes qualifiziertes Betriebsvermögen werden gestundet. Dabei ist jedoch eine Beschäftigungsklausel von 10 Jahren und eine Einhaltungsrst von 15 Jahren zu beachten.

Überentnahmen innerhalb von 15 Jahren führen ebenfalls, gegebenenfalls anteilig, zu Verlusten der Begünstigungen.

### **Grundvermögen**

#### **Tipp:**

Es kann von einer Verschärfung der Besteuerung vom Grundbesitz durch die höheren Bewertungsvorschriften für die meisten Grundstücke ausgegangen werden, insbesondere bei bebauten Grundstücken, deren Verkehrswerte die 12,5-fache Jahresmiete abzüglich Altersabschlag übersteigen. Ferner sind in hochpreisigen Gegenden gelegene Ein- und Zweifamilienhäuser betroffen.

### **Lebensversicherungen**

Die Übertragung noch nicht fälliger Lebensversicherungsansprüche erfolgte bisher mit dem Betrag von 2/3 der eingezahlten Prämien und wird nach neuem Recht voraussichtlich mit dem Rückkaufswert bewertet.

#### **Tipp:**

Prüfen, ob eine vorzeitige Übertragung stattfinden soll.

### **Fazit**

Handlungen sind dringend angeraten. Nicht vergessen werden sollte jedoch, dass nicht nur steuerrechtliche Aspekte für eine vorzeitige Übertragung maßgebend sind. Für den Inhalt und die Richtigkeit kann aufgrund der Rechtssituation eine Haftung nicht übernommen werden.

Bitte informieren Sie sich bei weitergehendem Interesse bei uns oder auf unserer Internetseite.

[www.fessel-kaufmann.net](http://www.fessel-kaufmann.net)



STEUERBERATUNGSSOZIELTÄT  
**fessel kaufmann**  
STEUERBERATER · RECHTSBEISTAND

Rating-Advisor  
für Handels- und Gesellschaftsrecht

38259 Salzgitter (Bad)  
Sackstraße 14  
Telefon (05341) 8 17 00  
E-mail: [stb@fessel.net](mailto:stb@fessel.net)  
[www.fessel-kaufmann.net](http://www.fessel-kaufmann.net)

## ■ CT Welt Portfolio AMI

Ein turbulentes Aktienjahr 2007 geht zu Ende. Während es im ersten Halbjahr so aussah, als ob sich der Höhenflug der Kurse ungebremst fortsetzen sollte, folgte im Juli die Ernüchterung. Ausgelöst durch die Krise am amerikanischen Hypothekenmarkt brachen die Notierungen weltweit ein. In der Folge kam es auch im November zu einer scharfen Korrektur an den Aktienmärkten. In diesem sehr schwierigen Umfeld gelang es uns trotz allem, mit unserem **CT Welt Portfolio AMI** eine positive Wertentwicklung von 5,52% (Stand 31.12.2007) zu erzielen. Dieses Ergebnis muss umso höher gewertet werden, da der weltweite Aktienindex MSCI World EUR ein Minus von 4,52% erzielte. Wir konnten demnach für unsere Kunden eine **Mehrendite von 10,04% (!)** erreichen. Im Zuge der Finanzmarktkrise verringerten wir unsere Positionen in den USA und Japan, um stattdessen in weniger schwankende Wandelanleihenfonds zu investieren. Unsere taktische Übergewichtung in Asien trug ebenfalls dazu bei, ein deut-



lich über dem Marktdurchschnitt liegendes Ergebnis zu erzielen. Das Jahr 2007 zeigte auf, welchen Mehrwert ein aktiver Vermögensverwalter für seine Kunden bieten kann. Wir werden alles daran setzen, auch im Jahr 2008 die gewohnte Qualität zu liefern. ■

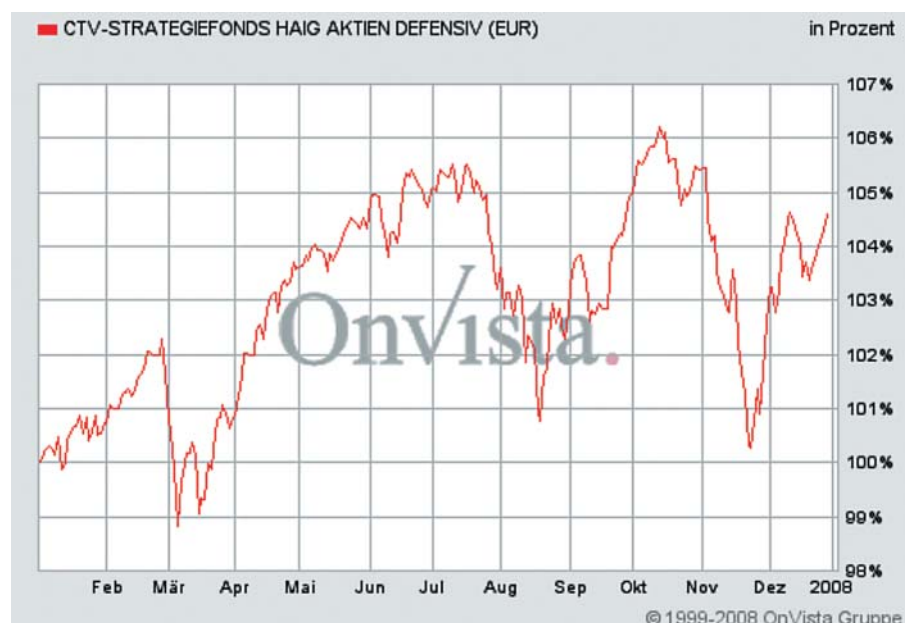
Quelle: OnVista Media GmbH  
(Stand 31.12.2007)

## ■ CTV Strategiefonds Aktien -defensiv-

Auch der CTV Strategie Aktien -defensiv- konnte dem turbulenten Aktienumfeld mit einer Wertentwicklung von 4,60% (steuerfrei beim Privatanleger) trotzen. Zunehmend haben wir Wert auf ein gutes Rating der Emittenten gelegt. Das aktuelle Fondsvolumen beträgt 11,706 Mio. €. Die breite Diversifizierung auf über 35 verschiedene Underlyings (Basiswerte) hat sich bewährt. 52% des Fondsvolumens sind in Bonusstrukturen mit Risikopuffern von durchschnittlich 25% angelegt, der Rest des Fondsvolumens besteht aus Discountzertifikaten mit einer Renditeerwartung von ca. 9% p.a.

So haben wir z.B. ein DJ Eurostoxx Banken Zertifikat mit einem 30%-tigen Risikopuffer, Laufzeit 30.6.2009, erworben. Wird die Sicherheitsschwelle nicht unterschritten, erhalten wir eine Rendite von 21%.

Im Vergleich zu den Fonds der Mitbewerber konnten wir einige etablierte Häuser (DWS, Allianz) hinter uns lassen, bei



einer allerdings deutlich niedrigeren Volatilität des Fonds ( 5,5% zu 12,5% ).

Quelle: OnVista Media GmbH  
(Stand 31.12.2007)

Im Hinblick auf die Abgeltungssteuer favorisieren wir diesen Fonds für den konservativen Aktienanleger. ■

## ■ Depotummantelung mittels Liechtensteiner Lebensversicherung

Sie als aufmerksamer Leser unserer CT-News werden inzwischen mehrfach Hinweise mit der Überschrift „Fürstliche Privilegien“ oder „Ummantelung Ihres Wertpapierdepots“ als eine Antwort auf die ab 01.01.2009 in Kraft tretende Abgeltungssteuer gelesen haben.

In den vergangenen Wochen wurden wir von Ihnen immer wieder nach der konkreten Umsetzung dieser Depotummantelung gefragt.

Wir möchten an dieser Stelle einmal die wichtigsten Fragen kurz beantworten:

**Kunde:** Wie muss ich mir eine Ummantelung meines Wertpapiervermögens vorstellen?

**Thomas Bartels:** Sie schließen über das CT einen Lebensversicherungsvertrag mit Swiss Life Liechtenstein ab. Die Anlageentscheidung des sog. Deckungsstockes überlassen Sie aber nicht (wie in Deutschland vorgeschrieben) der Versicherungsgesellschaft sondern dem Consulting Team. Bei der Wahl und der Veränderung der Anlageklassen können Sie selbstverständlich mitwirken

**Kunde:** Wie hoch ist die Mindestanlage und muss ich meine bereits im Depot befindlichen Wertpapiere vorher verkaufen?

**Thomas Bartels:** Die Mindestanlagesumme beträgt 50 T€. Dieser Betrag kann entweder durch Geldüberweisung, Übertragung von vorhandenen Wertpapieren oder auch aus der Kombination von Geld- und Depotwerten eingebracht werden.

**Kunde:** Welche Laufzeit muss ein solcher Lebensversicherungsvertrag haben?

**Thomas Bartels:** Der Vertrag sollte mindestens 12 Jahre und bis zum 60. Lebensjahr laufen damit bei einer Verfügung nur die Hälfte des Ertrages mit dem individuellen Steuersatz zu versteuern ist.

**Kunde:** Wie werden Zins- und Dividendenerträge bzw. Kursgewinne während der Laufzeit besteuert?

**Thomas Bartels:** Innerhalb der Versicherung werden weder Erträge noch Kursgewinne besteuert unabhängig von der Haltedauer des einzelnen Wertpapiers. Es entsteht also ein erheblicher Zinseszins- und Steuerstundungseffekt.

**Kunde:** Kann ich während der Laufzeit die Versicherungssumme erhöhen oder ist ein neuer Vertrag erforderlich?

**Thomas Bartels:** Sie können die Versicherungssumme in Schritten von 10T€ bis zu zweimal pro Jahr erhöhen. Auch darüber hinaus sind Änderungen jederzeit ohne Kosten möglich.

**Kunde:** Kann ich im Notfall auch an das eingebrachte Vermögen heran?

**Thomas Bartels:** Ja, Sie können jederzeit Geld aus der Versicherung herausnehmen ohne dass der Vertrag aufzulösen ist. Die Besteuerung richtet sich dann nach der bisherigen Laufzeit der Police.

**Kunde:** Kann ich mit dieser Depotummantelung auch Vermögen steueroptimiert übertragen?

**Thomas Bartels:** Sie können mit einer solchen Versicherungslösung Vermögen außerhalb einer testamentarischen Regelung übertragen und damit auch eventuellen Erbstreitigkeiten vorbeugen. Durch einen sogenannten „postmortalen Freibetrag“ kann das Vermögen erbschaftssteuerlich optimiert an die nächste Generation weitergegeben werden.

**Kunde:** Wie gehe ich vor wenn ich weitere Fragen zu diesem sehr interessanten Thema habe?

**Thomas Bartels:** Sprechen Sie Ihren persönlichen Berater im Consulting Team auf das Thema direkt an. Natürlich werden auch wir in den mit Ihnen geführten Gesprächen noch einmal auf die Depotummantelung zurück kommen.

## ■ 5. BIMAG CT Immo Portfolio GmbH & Co. KG

Hinter diesem Lindwurm von Namen verbirgt sich der aktuelle Immobilienfonds der BIMAG, der in Zusammenarbeit mit Consulting Team aufgelegt ist. Erstmals mussten wir den steinigen Weg der BaFin-Zulassung gehen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) muss vor dem Vertriebsstart den Fondsprospekt prüfen und bescheinigen, dass alle nötigen und gesetzlich geforderten Angaben enthalten sind. Die Genehmigung ist erteilt und so können wir interessierten Anlegern das Angebot machen: „Seien Sie bei unserm 5. Fonds dabei!“ Wie gehabt, wird es sich wieder um einen Immobilienfonds mit regionalem Ansatz handeln, wie bei den Vorgängern auch. Deren Ausschüttung lag bei 6,7% bis zu 10% (möglich durch einen Verkauf) und kann sich somit durchaus sehen lassen. Wenn Sie also Spaß an regionalen Immobilien haben und eine regelmäßige Ausschüttung suchen, dann sprechen Sie bitte Ihren Berater an oder wenden sich gleich direkt an Herrn Theuer (05121-2899922). ■

## ■ CT-NEWS via Email

Unsere Kundeninformation „CT-NEWS“ möchten wir Ihnen auch gern via Email zur Verfügung stellen. Sie können diese dann jederzeit an Ihrem Rechner von unserer Homepage herunterladen und sind natürlich auch schneller informiert, als über den Postweg. Wir versenden keinen Anhang, sondern nur einen Link bei dem Sie dann weiterkommen. Es soll natürlich auch nicht unerwähnt bleiben, dass Sie mit der Teilnahme an diesem Service auch uns helfen, da wir den aufwändigen Postversand etwas reduzieren können. Nicht zuletzt fördern Sie mit der Teilnahme auch den Umweltschutz, da weniger Papier bewegt werden muss. Die Anmeldung ist ganz einfach. Mailen Sie einfach von der Emailadresse aus, an die der Versand erfolgen soll an: [info@consulting-team.de](mailto:info@consulting-team.de) mit dem Stichwort „CT-NEWS“ und schon sind Sie angemeldet. Bitte vermerken Sie auch noch Ihren Namen und Ihre Adresse, damit wir Sie aus dem Postversand nehmen können. Wir danken schon einmal für Ihre Unterstützung. ■